

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0279/2007
Auskunft erteilt: Frau Scholte
Ruf: 492 66 45
E-Mail: Scholte@stadt-muenster.de
Datum: 04.04.2007

Betrifft

Ostmarkstraße - Umbau zwischen Kirchstraße und Albertstraße
1. Beschluss über Bedenken und Anregung
2. Baubeschluss

Beratungsfolge

08.05.2007	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
22.05.2007	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Den eingereichten Bedenken und Anregungen wird entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Anlage 1 zugestimmt, teilweise zugestimmt bzw. nicht zugestimmt.
2. Die Ostmarkstraße wird auf der Grundlage des Ausbauplanes des Tiefbauamtes, Reg.-Nr. 9407, 1-3 (3) vom 7.10.2005 umgebaut

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten in Höhe von ca. 1.300.000 € entstehen. Für den passiven Lärmschutz entstehen Kosten in Höhe von ca. 240.000 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.540.000 € stehen im Haushaltsplan 2007 bzw. im Finanz- und Investitionsprogramm 2006 – 2010 zur Verfügung.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6301.950.1350.4	Bauk. Str. Ostmarkstr. Zw. Kirchstraße und Albertstr.	2007	300.000	VE 2008 650.000
				VE 2009 650.000
		2008	650.000	
		2009	650.000	
		2010	0	

Insgesamt:	1.600.000	
------------	-----------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6301.361.1350.5	Zuschuss Ostmarkstr. Zw. Kirchstraße und Albertstr.	2007	100.000	
		2008	150.000	
		2009	155.000	
		2010	140.000	
		Spätere Jahre	100.000	
6300.350.0010.6	Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG	2009	2.300.000	Davon für Ostmarkstr. Ca. 500.000

Insgesamt:		1.145.000
------------	--	-----------

Begründung:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und zur Ordnung des ruhenden Verkehrs sowie aufgrund der hohen Instandhaltungskosten der Fahrbahn und der Nebenanlagen soll die Ostmarkstraße zwischen Kirchstraße und Albertstraße umgebaut werden. Die vorhandene Betonfahrbahn muss entfernt werden. Die Nebenanlagen sind auf Grund der Nutzungsentfremdung, wie z. B. Parken auf den Gehwegen, sanierungsbedürftig.

Der vorhandene Mischwasserkanal wird im Zuge der Straßenerneuerung in ein Trennsystem umgestellt. Hierfür muss zusätzlich ein Regenwasserkanal verlegt werden.

Auf der Südseite der Ostmarkstraße sind ein 2,80 bis 4,00 m breiter Gehweg und ein ca. 2,00 m breiter Radweg vorhanden. Im gesamten Bereich zwischen Erphokirche und Albertstraße wird auf der Fahrbahn geparkt.

Auf der Nordseite besteht ein ca. 3,60 m breiter Gehweg, der zwischen den Baumscheiben auf ganzer Länge beparkt wird. Der Radfahrer wird zwischen der Straße Alter Milchhof und Dieckstraße, bis auf den Bereich der Haltestelle „Wiener Straße“, auf einem 1,45 m breiten Radfahrstreifen geführt.

Die Planung sieht eine Neugliederung des Straßenraumes unter Berücksichtigung der Nutzungsansprüche aller Verkehrsarten vor.

Die vorhandene Betonfahrbahn wird durch eine asphaltierte Fahrbahn ersetzt. Die Fahrbahn erhält in Zukunft eine Breite von $2 \times 3,25 \text{ m} = 6,50 \text{ m}$. Somit ist sie im gesamten Straßenabschnitt um ca. 2,50 m reduziert worden. Die asphaltierte Fahrbahn erhält einen Aufbau gemäß der Bauklasse II.

Im Kreuzungsbereich Wiener Straße sind zwei Bushaltestellen vorgesehen. Um eine Vorbeifahrt am haltenden Bus gewährleisten zu können, wird der jeweilige Fahrstreifen auf 5,50 m aufgeweitet. Die Haltestellen werden barrierefrei umgebaut. Sie erhalten auf einer Länge von 18 m einen Niederflurbusbordstein mit 16 cm Bordanschlag. Gleichzeitig werden im Gehweg Aufmerksamkeitsstreifen in Querrichtung verlegt.

Der geplante Umbau sieht beidseitig Geh- und Radwege vor. Der Gehweg wird auf beiden Seiten mit einer Breite von $\geq 1,50 \text{ m}$ ausgeführt. Der 1,25 m breite Radweg erhält zur Fahrbahn bzw. zum Parkstreifen einen Sicherheitsstreifen von 75 cm.

Die nördlichen Nebenanlagen werden auf dem gesamten Abschnitt neu gegliedert. Hier ist vorgesehen, analog der Südseite den Radweg neben dem Gehweg als Hochbordradweg zu führen. Dafür müssen in diesem Streckenabschnitt die vorhandenen Baumstandorte (Nord- und Südseite

insgesamt 19) entfallen. Neue Baumstandorte (Nord- und Südseite insgesamt 23) werden auf der Nord- und Südseite in den geplanten Längsparkstreifen integriert. Die neuen Stellplätze werden als Längsparkstreifen mit einer Breite von ca. 2,00 m angeordnet. In Längsrichtung werden die Stellplätze durch Vorziehen des Bordes bei Hauszufahrten und im Bereich der neu angelegten Baumscheiben unterbrochen.

Die Entwässerung der Fahrbahn und des Geh- und Radweges erfolgt über die geplanten Abläufe in die neu erstellte Regenwasserkanalisation.

Im Zuge des Umbaus werden die Lichtsignalanlagen im Kreuzungsbereich Dieckstr. / Kirchstr. und Wiener Str. / Ostmarkstr. mit Blindensignalgebern ausgerüstet.

Es wurde für die Ostmarkstraße eine Schalltechnische Untersuchung (Verkehrslärmvorsorge) durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, dass passive Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Die geschätzten Kosten für den Einbau der Schallschutzfenster an den zu schützenden Gebäuden betragen ca. 238.500 €. Die Kosten für den Einbau werden den Hauseigentümern zu 100 % erstattet.

Die Ostmarkstraße wird nach § 8 KAG (Kommunalabgabengesetz) als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Daher müssen sich die Anlieger an den Umbaukosten für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Geh- und Radwege sowie dem Parkstreifen mit 40-80 % der beitragsfähigen Kosten (ca. 500.000 €) beteiligen. Zum Abrechnungsgebiet gehört die Ostmarkstraße und die Stichstraße Alter Milchhof. Um den Anliegern die Möglichkeit zu geben Anregungen und Bedenken zur geplanten Maßnahme vorzutragen, wurde die Planung in der Zeit vom 13.02. bis zum 13.03.2006 offengelegt. Die Bedenken und Anregungen mitsamt den Entscheidungen sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Die Straße Alter Milchhof ist im Sinne des Straßenbaurechts ein unselbständiger Bestandteil der Ostmarkstraße und gehört deshalb in das Abrechnungsgebiet Ostmarkstraße/ Alter Milchhof. Die Ostmarkstraße erfährt eine wesentliche Verbesserung i. S. des Beitragsrechts. Daher beteiligen sich die Anlieger der Ostmarkstraße und der Straße Alter Milchhof an den Straßenbaubeiträgen der Ostmarkstraße.

Wenn die Straße Alter Milchhof in den kommenden Jahren erneuert werden muss, wird es keine Kostenumlegung geben, da sie keine selbständige Anlage im Sinne des Straßenbaurechts ist. Die dann anfallenden Kosten verbleiben insgesamt bei der Stadt Münster. Die Anlieger des Abrechnungsgebietes beteiligen sich in keiner Weise an den Kosten. Nur bei einem gleichzeitigen Ausbau Ostmarkstraße und Alter Milchhof könnten die Teileinrichtungen des Alten Milchhofes entsprechend den Anteilsätzen refinanziert werden.

Aus Sicht der Verwaltung befindet sich die Straße Alter Milchhof aber in einem baulich guten und verkehrssicheren Zustand. Ein möglicher Ausbau mit Asphalt zerstört das schöne, charakteristische Pflaster. Die Ausbaukosten bei bituminöser Bauweise der Fahrbahn betragen ca. 39.000 €. Die Kosten für eine Pflasterbauweise mit neu zu liefernden Großpflastersteinen würde ca. 65.000 € (ca. 66,66 % mehr) kosten. Nach heutigem Stand sind keine Kanalarbeiten oder Leitungsverlegungen seitens der Stadtwerke erforderlich. Somit wird ein Ausbau der Straße Alter Milchhof nicht befürwortet.

Bei der Prüfung zur Verbesserung der Einmündungssituation z. B. durch ein „Baumtor“ oder weitere Möglichkeiten zur Begrünung, hat sich ergeben, dass eine Anpflanzung eines Baumes auf der Westseite im Einmündungsbereich durch vorhandene Gas-, Wasser- und Stromleitungen nicht möglich ist. Nur auf der Ostseite wäre ein Baumstandort möglich. Aufgrund der dann nur einseitigen „Torsituation“ soll auch auf diesen Baum verzichtet werden. Auch weitere Möglichkeiten zur



Blick in die Straße Alter Milchhof

Blick zur Ostmarkstraße

Für den Umbau der Ostmarkstraße wurde ein Förderantrag (Zuwendungen in Höhe von 645.000 €) im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes an das Land gestellt. Mit der Bewilligung durch die Bezirksregierung wird in der 2. Jahreshälfte 2007 gerechnet. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist direkt nach der Bewilligung in 2007 geplant und dauert ca. 1,5-2 Jahre.

Um den betroffenen Anwohnern frühzeitig Informationen über unvermeidbare Behinderungen und Belästigungen bei der Durchführung der Baumaßnahme zu geben, erfolgt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und ggf. eine direkte Ansprache der Anlieger.

i. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1: Bedenken und Anregungen